

**Verteidiger:
Rechtsanwalt Martin Menges**

Gastwirt muss sechs Jahre in Haft

„Sie haben aus einer jungen Frau einen Krüppel gemacht“

■ Von Bernd Bude

Limburg/Dornburg. Der Prozess gegen einen 40 Jahre alten Gastwirt aus einem Gemeindeteil Dornburgs endete an einem ungewöhnlichen Tag. Am Samstag trafen sich die Prozessbeteiligten und zahlreiche Zuhörer zur Urteilsverkündung. Die Richter der 5. großen Strafkammer am Limburger Landgericht verurteilten den Mann wegen zweifachen sexuellen Missbrauchs eines Kindes und zehnfachen sexuellen Missbrauchs einer Schutzbefohlenen zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren. Staatsanwältin Bettina Kilian sowie die Vertreterin der Nebenklage hatten eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren gefordert. Die Rechtsanwälte Martin Menges und Albert Balmert sahen ihren Mandanten der Taten nicht überführt, da sie an den Aussagen des Opfers zweifelten.

Der Angeklagte hatte im Zeitraum von 1996 bis 2002 die Tochter seiner damaligen Lebensgefährtin sexuell misshandelt und sie sowohl zum Oral- als auch Geschlechtsverkehr gezwungen. Am Verhandlungstag vor der Urteilsverkündung hatte er die Täterschaft mit Vehemenz bestritten.

„Die Richtigkeit der Tatvorwürfe wurde während der Verhandlung in vollem Umfang bestätigt. Es gibt keinerlei Zweifel an der Schuld des Angeklagten“, sagte Richter Josef Bill zur Urteilsbegründung. Die Entlastungszeugen hatten nach Auffassung des Vorsitzenden teilweise die Unwahrheit gesagt.

Nachdem der Angeklagte mit der Mutter des Opfers Ende 1996 ein Verhältnis begann, jedoch weiter in einer eigenen Wohnung lebte, sei es schon bald zu verbalen Entgleisungen seitens des 40-Jährigen gekommen. Danach bekamen die Entgleisungen nach Auffassung des Gerichts eine sexuelle Note. Schon vor dem zehnten Geburtstag des Kindes sei es zu sexuellen

Übergriffen gekommen. „Der Endpunkt des Geschmacklosen war, dass der Angeklagte das Mädchen sowohl Arbeitskollegen als auch Fußballkameraden angeboten hat“, sagte Josef Bill.

Es gebe keine Anhaltspunkte, an der Glaubhaftigkeit des Mädchens zu zweifeln. Eine Sachverständige hatte im Prozess die Aussagen der jungen Frau für glaubwürdig erklärt. Dagegen hätten der Angeklagte und die Entlastungszeugen das Mädchen in ein schlechtes Licht rücken wollen. Sie habe sich aufreizend gekleidet und grell geschminkt. „Das sind typische Hinweise, jemanden schlecht machen zu wollen“, sagte der Vorsitzende. Den vom Angeklagten angenommenen Komplott zwischen Mutter und Tochter habe es nicht gegeben. „Wir hatten es nicht mit einer auswendig gelernten Stellungnahme des Opfers zu tun“, zeigte sich der Richter überzeugt. Zur Offenbarung gegenüber der Mutter und zur Strafanzeige sei es zudem erst gekommen, als sich die Mutter von dem Angeklagten getrennt hatte, so dass das Motiv, wonach die junge Frau den Angeklagten aus der Familie habe wollte, nicht nachvollziehbar sei.

Zu Gunsten des Angeklagten wertete die Kammer die Tatsache, dass er nicht vorbestraft sei, keine Gewalt bei den Taten angewandt habe, er nach seinem Gefängnisaufenthalt im Beruf unter Konsequenzen seiner Taten zu leiden haben werde sowie die lange Dauer des Verfahrens. Richter Josef Bill sagte, dass der Angeklagte wohl mit sieben Jahren Haft zu rechnen gehabt hätte, wenn seine Taten früher verhandelt worden wären.

Strafverschärfend war dagegen die lange Dauer des Missbrauchs, die Missachtung des Opfers, das Ausnutzen seiner Wehrlosigkeit und die Folgen der Tat. „Sie haben einer jungen Frau die Sexualentwicklung zerstört und aus ihr einen Krüppel gemacht“, sagte der Vorsitzende.